

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.10.2008
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0324/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.11.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.12.2008	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.01.2009	öffentlich
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich

Thema: Zustandsfeststellung der Verkehrsanlagen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1591-53(IV)07 zum Antrag A0215/06/2 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Die Geh.-und Radwege in der Stadt Magdeburg befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand.

Daher wird der OB beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept inkl. Zeitplan zur Sanierung der Geh.- und Radwege unter Berücksichtigung der Umbau - und Rückbaumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außerdem wird der OB beauftragt, umgehend Reparaturmaßnahmen an den Stellen einzuleiten, bei denen eine unmittelbare Gefährdung insbesondere für ältere Menschen, Behinderte und Kleinkinder besteht.“

Ausgehend von diesem Beschluss wurde durch das Tiefbauamt eine Bewertung aller Verkehrsflächen und -bauwerke, die sich in der Baulast des Tiefbauamtes befinden, vorgenommen. Diese Gesamtübersicht soll dazu dienen, die Verkehrsanlagen aufzuzeigen, die in den nächsten Jahren zu sanieren, zu erneuern und auszubauen sind. Ein separates Konzept für die Geh- und Radwege würde die Belange der anderen Anlagen nicht berücksichtigen. Für zukünftige Entscheidungen über die Verwendung der finanziellen Mittel für die Erhaltung der Verkehrsanlagen wird es erforderlich sein, aus den vielen Maßnahmen, die in den Anlagen zu dieser Information aufgeführt werden, diejenigen umzusetzen, die die größten Effekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erlauben. Mit der DS0487/08 - „Prioritätenliste zur Verbesserung des Baulichen Zustandes der Verkehrsanlage“ - wurde eine erste Grundlage für zukünftige Entscheidungen vorgelegt. Diese bereits in der DS0487/08 prioritär enthaltenen Verkehrsbauwerke sind in den Anlagen grau unterlegt.

1. Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen

Aus Sicht des Trägers der Straßenbaulast können die in der **Anlage 1** aufgeführten Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen nicht mehr punktuell repariert werden, sondern nur noch grundhaft ausgebaut werden. In Analogie zu den Bewertungen der Ingenieurbauwerke (Pkt. 2) kann der desolate Zustand dieser Verkehrsanlagen mit der Note 4 verglichen werden. Die Note 4 stellt entsprechend der Richtlinie zur Bewertung der Ingenieurbauwerke (siehe 2.) die schlechteste Bewertung dar. Die Kosten, die den Maßnahmen zugeordnet wurden, sollen den erheblichen Umfang verdeutlichen, der erforderlich wäre, um alle Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

2. Ingenieurbauwerke

In der Baulast des Tiefbauamtes befinden sich derzeit 103 Straßenbrücken, 32 Fußgängerbrücken, 151 Durchlässe, zahlreiche Ufermauern, 17 Lärmschutzwände, Tunnel und Sonderbauwerke, die einer zyklischen Prüfung gemäß DIN 1076 („Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“) unterliegen. Aus diesen Prüfverpflichtungen des Baulastträgers ist die **Anlage 2** abgeleitet. **Die Anlage 2** enthält Bauwerke mit nennenswerten Schäden, wobei die Noten 3,5 bis 4,0 der Einschätzung „ungenügend“ entsprechen. D. h. diese Bauwerke müssten sofort saniert, neu gebaut oder andernfalls heruntergestuft bzw. in der nächsten Zeit gesperrt werden.

Diese Auflistung wird mit den Bauwerken fortgesetzt, deren Zustand als kritisch bzw. „noch ausreichend“ bewertet werden kann. Das entspricht den Zustandsnoten 3,4 bis 2,3. Die Mängel der Bauwerke resultieren aus Bewehrungskorrosion, Rissbildung, unterspülte Widerlager etc.. Mit der Feststellung und schriftlichen Dokumentation der Zustände hat der Baulastträger die gesetzliche Pflicht zu entsprechender Veranlassung (Sanierung, Neubau, Sperrung). Einige dieser Bauwerke sind bereits Bestandteil der Prioritätenliste. Der Beseitigung der Schäden an diesen Bauwerken ist Vorrang zu gewähren.

Die vorgelegten Listen beruhen auf heutigen Erkenntnissen. Zukünftige Verschlechterungen der Zustandsnoten auf Grund fehlender finanzieller Mittel werden durch die zyklischen Prüfungen nach DIN1076 nachgewiesen und können die Prioritäten der genannten Bauwerke verändern. Weiterhin werden weitere noch nicht genannte Bauwerke Zustandsnoten erreichen, die Handlungsbedarf für bauliche Unterhaltungsarbeiten anzeigen.

3. Siedlungsstraßen, die noch nicht grundhaft ausgebaut wurden

Eine weitere Verkehrsanlagengruppe bilden die Siedlungsstraßen, die noch nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen sind. Seit vielen Jahren bildet die Erweiterung des Kanalnetzes in bestehenden Wohngebieten einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich der Abwasserentsorgung. Mit der Privatisierung der Abwasserbeseitigung ging diese Aufgabe zum 01.01.2006 auf die AGM über, die diese Investitionen weiterführt. Wird der grundhafte Straßenausbau, der langfristig zur Verringerung der Unterhaltungsaufwendungen führt, im Anschluss an die Kanalarbeiten durchgeführt, ergeben sich erhebliche wirtschaftliche Vorteile für die Anlieger und die Stadt. Die AGM ist bei Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum verpflichtet, die Straße im Bereich der durch die Kanaltrasse entstandenen Aufgrabung ordnungsgemäß zu schließen. Sie trägt somit auch die Kosten für den Straßenaufbau in diesem Bereich. Das entspricht bei einer 6 m breiten Straße und einem 2 m breiten Graben einem Anteil von 33 % der Kosten der Straße. Von den verbleibenden Kosten können ca. 55 % als Straßenausbaubeitrag umgelegt werden.

Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Straßenbauvorhaben der **Anlage 3** zunächst bis zum Jahr 2012 abgeleitet. In den nächsten Jahren wären ausgehend von dem jetzigen Stand des Konzeptes, Straßenbauaufwendungen von 1 Mio. EUR bis 2 Mio. EUR pro Jahr erforderlich. Die Planansätze für den Siedlungsstraßenbau belaufen sich im Jahr 2009 auf 0,3 Mio. EUR und in den Folgejahren 0,5 Mio. EUR. Aus dieser Differenz wird erkennbar, dass nicht alle Vorhaben gemeinsam mit der AGM durchgeführt werden können.

In eine Prioritätenliste sind weiterhin die Straßen aufzunehmen, die allein auf Grund ihres desolaten Zustandes zu berücksichtigen sind. Diese wurden nachrichtlich ebenfalls in der **Anlage 3** aufgeführt.

4. Schlussbemerkung

Die Auflistungen der Geh- und Radwege sowie der Fahrbahnen, der Ingenieurbauwerke und der Siedlungsstraßen in den Anlagen zu dieser Information, enthalten nur die Maßnahmen, die nicht durch eine eigenständige Beschlusslage finanziert werden. Das heißt, Maßnahmen im Rahmen von Fördermittelprogrammen und komplexen Infrastrukturmaßnahmen (Bsp. Anna-Ebert-Brücke) wurden hier nicht berücksichtigt.

Der Kostenumfang der aufgezeigten Maßnahmen beträgt ca. 40 Mio. EUR. Demgegenüber stehen lt. Eckwertebeschluss ab dem Jahr 2010 im Vermögenshaushalt für diese Maßnahmen 3 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung. Im Verwaltungshaushalt stehen bisher für diese Aufgaben ca. 2 Mio. EUR/Jahr bereit. Das heißt, zur Beseitigung der momentanen Schäden an den aufgeführten baulichen Anlagen wäre ein Zeitraum von 8 Jahren anzusetzen.

Die Zustandserfassung der Verkehrsanlagen stellt den Stand des Jahres 2008 dar. Innerhalb des o. g. Zeitraumes ist von einer Verschlechterung des Zustandes weiterer, noch nicht aufgeführter Verkehrsanlagen auszugehen. Weiterhin ist auf den Siedlungsstraßenausbau über das Jahr 2012 hinaus, der sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2016 ergibt und in dieser Information keine Berücksichtigung fand, hinzuweisen. Die Einordnung aller Maßnahmen in eine Prioritätenliste bzw. in ein Konzept, welches langfristig Bestand haben soll, ist nicht möglich. Entscheidungen über die Einordnung in eine Prioritätenliste müssen unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Erkenntnisse in Form einer Fortschreibung der Prioritätenliste der DS0487/08 erfolgen.

Dr. Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

1. Zustandsbewertung Geh- und Radwege sowie Fahrbahnen
2. Zustandsbewertung der Ingenieurbauwerke
3. Investitionsbedarf des Siedlungsstraßenausbaus